



## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER DAL SCHIFFAHRTS-AGENTUR MBH & CO. KG**

1. Die Firma DAL Schiffahrts-Agentur mbH & Co. KG (DAL SA) übt ihre Tätigkeit mit der Sorgfalt eines ordentlichen Schiffsagenten aus. DAL SA nimmt alle Buchungen ausschließlich als Vertreterin des Verfrachters entgegen, der den Transport ausführt.
2. Die Frachtverträge kommen ausschließlich mit dem Verfrachter zu dessen Konnossementsbedingungen zustande, die bei DAL abgefordert werden können.
3. DAL SA ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
4. Für die Frachtzahlung gelten die Regeln und Bestimmungen des Verfrachters. Die DAL SA hat Geldempfangsvollmacht des Verfrachters.
5. Bei unrichtigen Angaben über die Art, Menge, Gewicht und die Beschaffenheit der Güter haftet der Befrachter und der Ablader dem Verfrachter, den in § 512 Abs. 1 HGB bezeichneten Personen und der DAL SA. Der Befrachter und der Ablader halten DAL SA von allen Ansprüchen Dritter frei, die Folge der unrichtigen Angaben über die Menge, Gewicht, Art und die Beschaffenheit der Güter sind.
6. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den vorhersehbaren unmittelbaren Schaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.